

äußere, in deutschen Renaissanceformen durchgeführte Fassade, ist in ihren glatten Wandteilen in rotem Backstein gehalten und wird durch eine in sächsischem Sandstein ausgeführte kräftige Kustik eingefasst; ebenso wird sie durch die in demselben Material hergestellten Thür- und Fensterumrahmungen und deren ornamentale Teile, zu denen auch in Cementmörtel modellierte Antragarbeiten zählen, belebt.

Die ornamentale Ausschmückung der Fassade des Buchgewerbehauſes ist wesentlich reicher gestaltet als die des Deutschen Buchhändlerhauſes. Sprechen bei dem letzteren mehr die architektonischen Linien, so tritt bei dem ersteren neben den architektonischen Hauptformen zum nicht geringen Teil auch der bildnerisch dekorative Schmuck in Erscheinung, der besonders reich an der Westfront der Gutenberg-Halle sich bemerkbar macht. Dieser plastische Schmuck gliedert sich in ornamentale und figürliche Teile, an manchen Stellen, wie in dem stilreinen Fries des nordöstlichen Treppenturms, sind Figuren mit dem Ornament unmittelbar verschlungen, um hier in Kinderfiguren eine Versinnbildlichung der Buchdruckerkunst zu geben. An anderen Stellen wieder, z. B. in dem Schmuck des Mittelfeldes an der Gutenberg-Halle, wo sich die Laubmassen eines Eichenhains um einen Erker emporranken, nimmt die Gestaltung freiere, mehr naturalistische Formen an. Diese ornamentalen Verzierungen sind von August Dädert ausgeführt.

Eine ganz vortreffliche Lösung und Durchbildung haben die von Josef Magr ausgeführten figürlichen Teile erfahren. Hierher gehören die Figuren der Zwickelfelder über den Rundbogenfenstern der Gutenberg-Halle und die über dem östlichen und westlichen Seitenportal befindlichen. Jede Figur trägt das Kennzeichen der organischen Entwicklung zur Schau, die sich aus dem architektonischen Ganzen ergibt; daneben erscheint die Formgebung als eine feinsäulige und sehr wirksame. Die Figuren nehmen teils Bezug auf die Schriftcharaktere verschiedener Zeiten: so versinnbildlicht u. a. ein Affyrer die Keilschrift, eine Griechin den Papyrus, ein Mönch die mittelalterliche Schriftkunst, teils verkörpern sie Handel und Schifffahrt, Maschinenbetrieb und Letternsatz, Kunst und Handwerk.

Hervorragenden Anteil an der Bauleitung hat auch Herr Bauſührer Wilhelm Büchel gehabt. Weiter wären noch die verschiedenen Gewerke und Firmen zu nennen, die bei der Ausführung beteiligt waren; so haben ausgeführt: die Erd- und Maurerarbeiten Voigt & Rehork, die Eisenkonstruktion Weithas Nachfolger, die Zimmerarbeiten Voigt & Rehork, die Steinmearbeiten F. G. Damm und Einsiedel Nachfolger, die Dachdeckerarbeiten Meyer & Krehhan, die Klempnerarbeiten Gebrüder Heilmann, die Schlosserarbeiten Thalheim & Hesse, die Glaserarbeiten August Degner, die Tischlerarbeiten Heinrich Gündel und C. Norroschewitz, die Malerarbeiten Richard Hesse, die Wasserleitung C. Rohloff, die Heizung Chr. Salzmann, die elektrische Anlage Siemens & Halske, die Blitzableiter Brüggemann & Lewus, die Kunstschmiedearbeiten Ferdinand Kanſer, den Plattenbelag des Treppenhauſes M. Bahrman, das Mobiliar G. Heinrich und Gebrüder Thonet-Berlin, die Regale Lipman-Straßburg, die Eisenträger der Bibliothek A. Rosenthin, das Haustelesphon R. Thümmel.

Ernst Kiesling.

Papierprüfung.

Auszug aus dem Jahresbericht der Papierprüfungsanstalt Otto Winkler in Leipzig.

Dem lebhaften Papierumsatz des Jahres 1899 entsprechend, hat die Leipziger Papierprüfungsanstalt über das 14. Jahr seit ihrer Einrichtung von vielfacher Inanspruchnahme zu berichten.

In diesem Jahre sind 781 Prüfungen verlangt und erledigt worden, wovon 401 von Papierfabriken eingefordert wurden, während sich der Rest auf Papierhändler (104), Behörden und Papierverbraucher (276) verteilt.

Die mikroskopische Faserstoffbestimmung (mit 430 Nummern) und Aschengehaltsnachweise (an 428 Papieren) waren am meisten gefordert. Die Kontrolle vorschriftsmäßiger Lieferung wurde in 212 Fällen, Festigkeitsmessungen in 178, Leimungsgrad- in 210, Holzschliffgehalt- in 115, Vergilbungsnachweis in 110 Fällen verlangt. Neben einfachen Arbeiten, wie Prüfungen des Widerstandes gegen Reiben und Knittern (179), Trockengehalt an Faserstoffen (57) wurden in größerer Anzahl recht umständliche und eingehende Prüfungsarbeiten, die sich auf Tauglichkeit von Papieren zu besonderen Verwendungszwecken oder auf Schwierigkeiten bei der Herstellung derselben, auf Mängel an Rohmaterial oder Behandlung desselben bezogen, verlangt.

Bei Untersuchungen auf Tauglichkeit von Papieren für Druckwerke (Illustrationsdruck, Chromodruck, Karten- und Rotendruck, Aktien und Wertpapieren, Albumkarton u.) konnten in den meisten Fällen die Mängel, die zu Ausstellungen an den Waren geführt hatten, nachgewiesen oder bestätigt werden; aber es kam auch vor, daß der entstandene Nachteil nicht im Papier zu finden und zu suchen war, sondern seinen Grund in wenig sachgemäßer Behandlung oder Verarbeitung seitens der betreffenden Drucker oder Buchbinder hatte, die nun den Mangel an Sorgfalt oder die Verwendung ungeeigneter Materialien nicht eingestehen wollten und den Papiermacher verdächtigt hatten, der sich keiner Verschuldung bewußt war.

Oester als in früheren Jahren wurde der Rat der Anstalt bei der Wahl und vor dem Kauf von Papieren eingeholt, was sich als sehr empfehlenswert gezeigt hat, weil das äußere Ansehen schön gearbeiteter Waren oft über den Wert derselben täuscht und zwar nicht nur den Laien, sondern auch den Fachmann, dem nicht die Hilfsmittel zur Verfügung stehen, die eine Prüfungsanstalt haben muß.

Bei Auswahl unter mehreren Papierproben kam es vor, daß nicht eins der Muster als annehmbar befunden wurde, obwohl sämtliche Proben als dem Verwendungszwecke angemessen bezeichnet waren.

Andererseits waren erheblich billigere Papiere unter der Versicherung voller Gleichwertigkeit mit früher von anderer Seite bezogenen Sorten angeboten worden, an denen die Untersuchung Minderwertigkeit oder Untauglichkeit ergab. Das sind mindestens sichere Zeichen leichtfertiger Angebote oder mangelnder Fachkenntnis.

Solche Erfahrungen und die vielfachen Nachteile, die den Verbrauchern ungeeigneter Waren entstehen, sollten wohl dahin führen, daß die kleine Mühe und die geringen Kosten der Rateinholung weniger als bisher geseht würden. Namentlich dürfte der Verlagsbuchhandel und die Druckindustrie neben den Behörden des Inlandes sich der vorhandenen Anstaltseinrichtungen mehr bedienen als bisher.

Allerdings hat es sich als notwendig herausgestellt, daß nicht nur zur Auswahl stehende Waren, sondern auch die Lieferungen durchgesehen werden, weil namentlich bei Neuauferfertigungen recht leicht ungünstige Waren unterlaufen, indem der Papiermacher von allerlei Zufällen abhängt und nicht immer das erlangt, was er zu fertigen beabsichtigt.

Zur Unterweisung in der Papierprüfungstechnik nahm die Anstalt aus Fachkreisen einzelne Herren als Hospitanten an, deren Thätigkeit bei fleißiger Arbeit meist bereits nach einem bis zwei Monaten zu günstigem Abschluß führte. Zur Zeit sind zwei erfahrene Papiertechniker (ein Rheinländer und ein Süddeutscher), sowie ein selbständiger Buchhändler in der Anstalt anwesend, die außerdem einen Uebungskursus in Chemie (unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse eines Papiermachers) besuchen.

Die Mitwirkung bei Entscheidung von Prozessen, zu der der Anstaltsleiter als Sachverständiger beim Königl. Land- und Amtsgericht herangezogen wird, war im letzten Jahre wiederum nicht nur auf den engeren Kreis Sachsens beschränkt, sondern es wurden wiederholt Gutachten in Streitsachen eingefordert, die sich an auswärtigen Gerichtsstellen abspielten. Besonders dann, wenn die bereits anderwärts eingeholten Gutachten von Fachleuten die richterliche Entscheidung durch widersprechende Meinungsäußerung erschwerten.

Zum Schluß sei noch eine Arbeit erwähnt, die die Prüfungsanstalt auf Verlangen des Königl. Sächsischen Oberregierungsrates Herrn Dr. O. Posse für die Konferenz deutscher Archivare ausführte und deren Ergebnisse in dessen jüngst erschienenem Werke »Handschriften-Konservierung u.« (Dresden, Verlag des Apollo) Seite 19 zu finden sind.

Kleine Mitteilungen.

Telephon. — Wie die Leipziger Zeitung erfährt, hat eine größere Anzahl von Fernsprechteilnehmern in Leipzig sich dafür entschieden, für die Benutzung ihres Fernsprechanchlusses vom 1. April ab nicht die Aufschlagsgebühr von 170 M., sondern die Grundgebühr von 90 M. und die Einzelgesprächsgebühr von 5 s zu ent-